

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0561/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	25.04.2019
		Verfasser:	
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.05.2019	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind.

Weitere Stellungnahmen werden ggf. als Tischvorlage verteilt.

Anlage/n:

Stellungnahmen

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Rhie, SPD, vom 02.04.2019

Thema: Sachstand Westbahnhof

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umgestaltung des Westbahnhofes? Welcher Zeitplan ist für das weitere Vorgehen geplant?

Nach Auskunft des Nahverkehr Rheinland wird ein barrierefreier Zugang mit einer neuen Aufzuanlage zum Mittelbahnsteig am Westbahnhof durch die DB Station&Service AG geplant und realisiert werden. Die Finanzierung wird über die so genannte Modernisierungsoffensive 3 (kurz: MOF 3) erfolgen.

Der Vertrag zur MOF 3 zwischen der Deutschen Bahn, dem Land NRW und den Aufgabenträgern für den SPNV soll im Juni 2019 unterzeichnet werden.

Der NVR teilt mit, dass die weitere Planung und anschließende Realisierung der Umbaumaßnahmen nur entsprechend der verfügbaren Planungs- und Baukapazitäten bei der DB AG erfolgen kann.

Neben dem Bahnhof Aachen West werden im Verbundgebiet des NVR 15 Bahnhöfe und Haltepunkte über die MOF 3 realisiert werden. Da der Haltepunkt Aachen West bisher keinen barrierefreien Zugang bietet und viele Einsteiger den Haltepunkt nutzen, weist die Verwaltung in Gesprächen mit NVR und DB Station und Service regelmäßig darauf hin, dass eine hohe Priorisierung der Umsetzung aus Sicht der Stadt Aachen erforderlich ist. Eine entsprechende Unterstützung durch die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Aachen in den politischen Gremien des NVR wäre sehr zu begrüßen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Servos, SPD, vom 02.04.2019 – Schenkungen für Grundschulen

1. In welchem Umfang (in Euro) wurden in den vergangenen 10 Jahren die Aachener Grundschulen beschenkt? Bitte je Schule aufsummieren.

Bezüglich der Beantwortung der Frage wird auf die als Anlage beigefügte Auflistung verwiesen.

2. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um eventuelle Missverhältnisse auszugleichen?

Zum Ausgleich besonderer Belastungen stehen die Finanzmittel aus dem Grundschulfonds zur Verfügung.

1. Erstmalige Einrichtung in 2009:

Diese Fördermittel in Höhe von 94.500,- € sollen der gezielten Förderung der Bildungschancen für Kinder an besonders belasteten Grundschulen in der Stadt Aachen dienen und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Gruppen zu finanzieren. Auf der Grundlage entsprechender Kriterien flossen alle Grundschulen in eine Bewertungsmatrix ein. Derzeit sind folgende vierzehn Grundschulen als förderwürdig anerkannt.

- | | | | |
|-----|-----------------------------|-----|-------------------|
| 1) | KGS Bildchen | 2) | EGS Annaschule |
| 3) | KGS Beeckstraße | 4) | KGS Passstraße |
| 5) | KGS Luisenstraße | 6) | GGs Gut Kullen |
| 7) | KGS Feldstraße | 8) | GGs Am Haarbach |
| 9) | KGS Düppelstraße | 10) | GGs Schönforst |
| 11) | GGs Driescher Hof | 12) | KGS Forster Linde |
| 13) | GGs Montessori Mataréstraße | 14) | GGs Walheim |

Die 14 förderungswürdigen Grundschulen erhalten jährlich auf Grundlage der vorhandenen Schülerzahlen aus der Schulstatistik zum Stichtag 15. Oktober eine anteilige Förderung. Deren Verwendung in den letzten zehn Jahren können der beigefügten Auflistung entnommen werden.

3. Wie wurden die Mittel des Zukunftsfonds eingesetzt, um die unterschiedlichen Finanzstärken der Elternschaften Aachener Grundschulen auszugleichen?

Die Mittel des Zukunftsfonds werden für schulische Projekte und Individualförderung (z.B. Klassenfahrten) eingesetzt. Sie haben nicht den investiven Ausgleich zwischen den Schulen zum Ziel.

4. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung um zukünftig entsprechende Unwuchtungen auszugleichen?

Der Fachbereich Schule geht davon aus, dass die Schulen der Stadt Aachen alle über eine gute und zweckdienliche Ausstattung verfügen. Ein dezidierter Ausgleichsbedarf wurde dem FB 45 bisher noch von keiner städt. Schule gemeldet.

Schenkungen für Grundschulen über 5.000,00 € in den letzten 10 Jahren (hier: 2009 bis 2019)

12.236,02 €	GGs Am Höfling – Sachspende
27.791,55 €	GGs Brander Feld – Sachspende
7.101,92 €	GGs Brühlstraße – Sachspende
8.746,50 €	GGs Driescher Hof – Sachspende
19.919,35 €	GGs Laurensberg – Beamer und Zubehör
6.179,00 €	GGs Montessori Grundschule Mataréstraße – Sachspende
16.222,50 €	GGs Walheim
23.451,37 €	KGS Am Römerhof – Sachspende
13.482,50 €	KGS Forster Linde – Sachspende
217.573,91 €	KGS Höfchensweg – Sach- und Geldspenden
5.309,81 €	KGS Karl-Kuck-Schule – Sachspende
16.478,13 €	KGS Marktschule Brand – Sachspende
11.500,00 €	KGS Passstraße – Sachspende
5.997,60 €	KGS Verlautenheide – Sachspende

Berechnung Fördermittel Grundschulen für die HH-Jahre 2009-2018

	Auszahlung 2009	Auszahlung 2010	Auszahlung 2011	Auszahlung 2012			Auszahlung 2013	Auszahlung 2014	Auszahlung 2015		Auszahlung 2016		Auszahlung 2017	Auszahlung 2018	
Förderkreis lt. SchulA-Beschluss vom 22.09.2009	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	plus 488,70 Euro Verzicht von 50 % der GGS Gerlachstrasse	Neuer Förderkreis lt. SchulA-Beschluss vom 23.05.2013	95.700 €	94.500 €	90.700 €	Neuaufnahme Gerlachstraße nach Schließung Barbarastraße	95.700 €	GGS Gerlachstraße verzichtet auf 4.805 Euro zugunsten der KGS Beecckstraße und der KGS Bildchen (je 50 %)	Neuer Förderkreis lt. SchulA-Beschluss vom 17.10.2017	94.500 €	94.500 €
KGS Brühlstr., kath. BZ Barbarastr.	4.012 €	4.055 €	4.019 €	4.765 €	5.254 €	EGS Annachule	5.361 €	5.954 €	6.629 €	EGS Annaschule	6.357 €	6.357 €	KGS Bildchen	3.567 €	3.164 €
GGS Gerlachstraße	9.593 €	8.587 €	8.983 €	9.774 €	4.887 €	GGS Brühlstr., kath. BZ Barbarastr.	2.547 €	2.616 €	2.107 €	GGS Gerlachstraße*	8.805 €	4.000 €	KGS Beecckstraße	3.605 €	3.729 €
KGS Beecckstraße	5.640 €	5.605 €	5.556 €	5.803 €	6.292 €	GGS Driescher Hof	9.025 €	8.706 €	8.253 €	GGS Driescher Hof	8.290 €	8.290 €	KGS Luisenstraße	5.920 €	5.800 €
KGS Bildchen	3.837 €	3.757 €	5.496 €	6.475 €	6.964 €	GGS Gut Kullen	8.668 €	8.345 €	8.034 €	GGS Gut Kullen	8.118 €	8.118 €	KGS Düppelstraße	8.805 €	8.249 €
GGS Driescher Hof	12.733 €	13.357 €	14.066 €	13.195 €	13.683 €	GGS Schönforst	7.908 €	7.443 €	6.892 €	GGS Schönforst	6.658 €	6.658 €	KGS Feldstraße	4.175 €	4.482 €
KGS Mataréstraße	9.244 €	8.945 €	8.570 €	8.308 €	8.797 €	KGS Am Fischmarkt	8.131 €	7.804 €	7.288 €	KGS Am Fischmarkt	6.958 €	6.958 €	GGS Driescher Hof	7.059 €	7.006 €
KGS Düppelstraße	13.023 €	13.596 €	12.707 €	12.951 €	13.439 €	KGS Beecckstraße	4.200 €	4.240 €	4.346 €	KGS Beecckstraße*	4.252 €	6.655 €	EGS Annaschule	6.186 €	5.951 €
KGS Feldstraße	6.919 €	6.917 €	7.683 €	7.575 €	8.064 €	KGS Bildchen	4.602 €	4.691 €	4.127 €	KGS Bildchen*	4.209 €	6.612 €	KGS Passstraße	7.856 €	7.571 €
GGS Kronenberg	4.709 €	4.472 €	2.837 €	0 €	0 €	KGS Düppelstraße	9.561 €	9.743 €	10.053 €	KGS Düppelstraße	9.364 €	9.364 €	GGS Gut Kullen	6.907 €	7.232 €
KGS Luisenstraße	8.895 €	8.706 €	7.920 €	8.552 €	9.041 €	KGS Feldstraße	5.272 €	5.278 €	4.741 €	KGS Feldstraße	4.338 €	4.338 €	GGS Schönforst	5.731 €	6.290 €
KGS Passstraße	12.326 €	12.761 €	12.589 €	12.217 €	12.706 €	KGS Luisenstraße	6.791 €	6.270 €	6.585 €	KGS Luisenstraße	6.658 €	6.658 €	GGS Am Haarbach	8.577 €	9.303 €
GGS Schönforst	9.070 €	9.243 €	9.574 €	10.385 €	10.874 €	KGS Mataréstraße	5.808 €	3.969 €	2.327 €	KGS Mataréstraße	1.160 €	1.160 €	KGS Forster Linde	8.311 €	8.060 €
	100.000,00 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	KGS Passstraße	9.159 €	9.743 €	9.000 €	KGS Passstraße	9.192 €	9.192 €	GGS Walheim	7.059 €	6.704 €
						Montessori-GS Mataréstr.	8.668 €	9.698 €	10.317 €	Montessori-GS Mataréstr.	11.340 €	11.340 €	Montessori-GS Mataréstr.	10.740 €	10.960 €
							95.700 €	94.500 €	90.700 €		95.700 €	95.699 €		94.500 €	94.500 €

*die Gerlachschule bat mit E-Mail vom 15.12.2016 um die Reduzierung ihres Förderbetrages auf 4.000,00€. Die übrigen 4.805,00 € von der Schule hältig an die KGS Beecckstraße und die KGS Bildchen überwiesen worden.

Überblick über die Gesamtsummen:

Schule	gesamt	
KGS Brühlstr., kath. BZ Barbarastr.	24.609 €	geschlossen
GGS Gerlachstraße	36.050 €	
KGS Beecckstraße	49.867 €	
KGS Bildchen	46.817 €	
GGS Driescher Hof	102.178 €	
KGS Mataréstraße	48.819 €	geschlossen
KGS Düppelstraße	108.539 €	
KGS Feldstraße	57.868 €	geschlossen
GGS Kronenberg	12.018 €	
KGS Luisenstraße	72.587 €	
KGS Passstraße	102.902 €	
GGS Schönforst	79.682 €	
EGS Annachule	36.439 €	
GGS Gut Kullen	47.303 €	
KGS Am Fischmarkt	30.181 €	
Montessori-GS Mataréstr.	61.723 €	
GGS Am Haarbach	17.880 €	
KGS Forster Linde	16.372 €	
GGS Walheim	13.763 €	

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 29.03.2019 betreffend „Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage „Neuwarenhandel auf Aachener Flohmärkten““

Die Ratsanfrage betreffend den Neuwarenhandel auf Aachener Flohmärkten wird wie folgt beantwortet:

Zu 1) In genannter Stellungnahme wurde deutlich gemacht, dass es sich um eine Einschätzung des Geschäftsführers des Jahrmarktveranstalters handelte. Innerhalb kürzester Zeit zwischen Ratsanfrage und Ratssitzung wäre eine ausführliche Eruiierung seitens der Verwaltung nicht möglich gewesen.

Zu 2) Seitens der Verwaltung konnte bisher bei Kontrollen kein signifikanter Anteil an Neuwaren auf Jahrmärkten wahrgenommen werden.

Zu 3) Eine Rechtsgrundlage, den Neuwaren-Anteil zu begrenzen, liefert die Gewerbeordnung nicht. Es sind auf einem Jahrmarkt Waren aller Art zulässig, da ist es ohne Bedeutung, ob die Waren gebraucht oder ungebraucht sind, industriell oder handwerklich gefertigt wurden oder aus dem Ausland oder Inland stammen. Das Sortiment ist grundsätzlich lediglich durch gesetzliche Verbote beschränkt.

Gleichwohl ist bezüglich der Neuwarenverkäufe in der Festsetzung für Aachen deutlich aufgenommen, dass maximal 30 % der Beschicker Neuwaren anbieten dürfen.

Zu 4) Es besteht lediglich die Möglichkeit im Rahmen der Festsetzung, Maßnahmen zu treffen, was mit einer 30%-Beschränkung des Neuwarenverkaufs auch geschehen ist. Weitergehend wäre bei hartnäckigem Zuwiderhandeln gegen eine Festsetzung zu prüfen, ob eine weitere Festsetzung aufgrund Unzuverlässigkeit des Veranstalters zu versagen wäre.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 01.04.2019: „Ordnungsamtskontrollen in der Aachener Schankwirtschaft“

Die im Rahmen der o. a. Anfrage gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Auskunftsanspruch im Rahmen von Ratsanfragen auf Informationen begrenzt ist, die der Verwaltung vorliegen oder die mit zumutbarem Aufwand, also ohne aufwändige Recherche, beschafft werden können.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beantwortung der Fragestellungen:

Zu 1.)

In der Stadt Aachen sind derzeit aktuell mehrere hundert gastronomische Betriebe, sowohl als erlaubnispflichtige als auch als erlaubnisfreie Betriebe, mit den unterschiedlichsten Formen der Betriebsart (z. B. Schank-, Speise-, Imbisswirtschaft, Cafés, etc.) erfasst.
Kontrollen durch den Vollzugs- und Ermittlungsdienst erfolgen in der Regel bei der Neuerrichtung eines Betriebes bzw. anlassbezogen sowohl auf Grund der Beauftragung durch den verantwortlichen Innendienst als auch im Rahmen allgemeiner sowie anlassbezogener Kontrollen durch den Außendienst selber.
Angaben zur Anzahl durchgeführter Kontrollen allein gastronomischer Betriebe in dem angegebenen Zeitraum können vor dem o. a. Hintergrund nicht gemacht werden.

Zu 2.)

Der Bereich Vollzugs- und Ermittlungsdienst, in dessen Zuständigkeit die Gewerbekontrolle fällt, ist zurzeit mit 6 Vollzeitstellen besetzt. Auf Gewerbekontrollen (An-, Um-, Abmeldungen und Kontrollen im Bestand) entfallen ca. 35 % der regulären Arbeitszeit.
Eine weitere Aufschlüsselung kann nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand erstellt werden.

Zu 3.)

Wie zu 1.) gilt gleiches auch für die auf Grund der Kontrollen gemachten Feststellungen und deren Ahndung.

Angaben darüber, „wie viele Verstöße und welche jeweiligen Verstoßarten (z. B. NitrSchG, JuSchG, GlüStV etc.)... festgestellt und welche Bußgelder jeweils erteilt wurden“, liegen rein auf gastronomische Betriebe bezogen nicht vor bzw. können ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht ermittelt werden. Insgesamt wurden im Bereich NiSchG NRW im Jahre 2017 186 Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt, im Jahre 2018 121 Verfahren. Für den Bereich JuSchG waren es im Jahre 2017 23 Verfahren und im Jahre 2018 10 Verfahren.
Diese Zahlen beinhalten daher auch Verfahren auf Grund von festgestellten Verstößen außerhalb von Gaststätten.

Zu 4.)

Laut Mitteilung des Fachbereiches Steuern und Kasse wurden folgende Einnahmen aus Gewerbesteuerabgaben von Schankwirtschaften erzielt bzw. werden für das laufende Kalenderjahr erwartet:

2017	295.100,- €
2018	319.600,- €
2019	317.200,- €

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der SPD-Fraktion / des Ratsherrn Manfred Bausch vom 26. März 2019 zum Thema: Belebung der Innenstadt

Frage 1: Welche Konzepte wurden hierzu in der Stadt Aachen entwickelt?

Stellungnahme:

Der 2006 gegründete Kulturbetrieb der Stadt Aachen hat vielfältige Formate für den öffentlichen Raum konzipiert, organisiert, mit Kooperationspartnern auf den Weg gebracht und umgesetzt. Zum Teil ist der Kulturbetrieb selbst Kooperationspartner oder Initiator für Veranstaltungsformate, die ggf. der Intention des Antragstellers entsprechen.

Seit 2007/2008 existiert das Programm „Stadt als Bühne“ mit dem erklärten Ziel, verschiedene „nicht klassische“ Spielorte in der Innenstadt und Umgebung, wie etwa Kirchen, Parkplätze, öffentliche Flächen, Hausdächer und -fassaden usw. zu Spielorten zu deklarieren und mit ausgefallenen Aktionen zu beleben. Die meisten dieser Aktionen haben in den letzten Jahren im Rahmen des 2008 gegründeten „across the borders“ Festival stattgefunden, das jeweils in den Sommerferien durchgeführt wurde. Ob 'Fadeninstallationen' am Karlsbrunnen, Tanzinszenierungen am Katschhof, Elisengarten oder am Dach eines Parkhauses, musikalische Interventionen überall in der Innenstadt oder auch, als jüngstes Beispiel, ein extra für den Kennedypark (in Zusammenarbeit mit der Nadelfabrik) konzipiertes Performance-, Kunst- und Musik-Festivalprogramm (das seit einigen Jahren immer mehr Publikum in den Kennedypark holt, aber auch die dort lebenden Menschen als Publikum gewonnen hat) - all diese Aktionen tragen zur Belebung der Innenstadt bei.

Hinzukommen regelmäßig durchgeführte Formate wie „Karlspreis Live“ - Open Air auf dem Katschhof - jedes Jahr im Rahmen des Karlspreises oder das vom Veranstaltungsmanagement des Kulturbetriebs organisierte und durchgeführte Programm an der großen Bühne im Elisengarten im Rahmen des jährlichen 'September Specials'.

Seit 2009 wird die CHORBIENNALE durchgeführt, bei der jeweils rund 30.000 Besucherinnen und Besucher mit internationalen und regionalen Chören im öffentlichen Raum über zehn Tage in Berührung kommen.

Der Kulturbetrieb als Partner unterstützt jährlich die Aachener Kunstroute, bei der an 50 Stationen in der Innenstadt mehr als 300 Künstler ihre Werke präsentieren.

Die Musikschule führt Open Air Konzerte v.a. in der Rotunde des Elisenbrunnens durch.

Als Kooperationspartner bei Kunstprojekten im öffentlichen Raum kooperiert der Kulturbetrieb u.a. mit dem Domkapitel (40 Jahre UNESCO-Weltkulturerbe, Heiligtumsfahrt), mit den Hochschulen (Projekt Future Lab, Open Air Kino im Kármán-Auditorium), mit freien Trägern (Demokratiefestival am Elisenbrunnen).

Der Kulturbetrieb organisiert Veranstaltungsformate, die parallel an vielen Stellen im innerstädtischen Raum umgesetzt werden, so z.B. 2019 das CRIMINALE-Festival mit über 40 Veranstaltungen an zahlreichen Orten in der Innenstadt.

Beratend und unterstützend wirkt der Kulturbetrieb u.a. bei den Straßenfestivals mit: Lothringair und Südstraßenfest, Nutzung des Templergrabens und bei Veranstaltungen auf dem Synagogenplatz, Veranstaltungen in der Aula Carolina, in der Rotunde des Elisenbrunnens.

Der Kulturbetrieb informiert und unterstützt externe Kulturträger, die in Aachen öffentliche Auftritte beabsichtigen durch Vermittlung und Werbung so z.B. auch studentische Kulturinitiativen.

Das Ordnungsamt ist zentrale Anlaufstelle für Straßenmusiker, die von FB 32 beraten und mit entsprechenden Auftrittserlaubnissen versehen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Der Kulturbetrieb, Kooperationspartner und Akteure der freien Szene, des Einzelhandels (MAC e.V.), der Kirchen, der Hochschulen, der Zivilgesellschaft konzipieren und organisieren verschiedene Formate im öffentlichen Raum.
- Dies sind z.T. ortsspezifische Interventionen (Dom, Katschhof, Münsterplatz, Elisenbrunnen, Rotunde, Kármán-Auditorium, Super C, Galerien etc.).
- Sie richten sich an verschiedene Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Touristen, Besucher, Bürgerinnen und Bürger, flanierende Passanten.
- Die Dichte und Häufigkeit hängt u.a. von der Jahreszeit, dem Veranstaltungskalender der Stadt, von Großereignissen (CHIO, Karlspreisverleihung, Weihnachtsmarkt, Karneval, Orden wider den tierischen Ernst, Weinmarkt, Trödelmarkt, 150 Jahre RWTH Aachen etc.) und ordnungsrechtlichen Möglichkeiten (Sicherheitsbestimmungen) ab.

Eine ausgewogene Mischung zwischen dem Anliegen des Antragstellers nach „Belebung“ durch kulturelle Aktivitäten und der Abgrenzung zu einer Dauer-Eventisierung und Festivalitis hält der Kulturbetrieb gleichwohl für angebracht. Die Aachener Innenstadt zeichnet sich durch eine hohe Wohnungsdichte aus. Den Bewohnern mit ihren Rechten muss ebenso Sorge getragen werden wie dem Interesse des Handels und des Stadtmarketings nach Belebung. Attraktive Urbanität zeichnet sich nicht allein durch Straßentheater, Straßenmusik, Hofkonzerte aus, sondern durch vielfältige Anstöße, Anregungen, die an zentralen Orten der Innenstadt erfahrbar sind – z.B. Buchhandlungen, Hochschule, LOGOI-Institut, Theresienkirche, Citykirche, Veranstaltungsort Franz etc. - und Bürger von nah und fern anregen, immer wieder in die Innenstadt zu kommen.

Frage 2: Welche Ressourcen (Personal, Budget, etc.) sind hierfür aktuell vorgesehen?

Stellungnahme:

Der Kulturbetrieb beteiligt sich mit 11 Geschäftsbereichen in unterschiedlicher Arbeitstiefe an den o.e. Projekten. Die verschiedenen Kulturangebote werden singulär oder mit Partnern konzipiert und umgesetzt und sind in der Regel Bestandteil der Jahresplanung der Geschäftsbereiche. Insbesondere das Veranstaltungsmanagement (z. Zt. vier Mitarbeiter und ein Auszubildender) ist intensiv mit Kulturprojekten im öffentlichen Raum befasst. Musikschule, Route Charlemagne, Museumsdienst und die Museen beteiligen sich fallbezogen an den Projekten. Das Budget ist jeweils Bestandteil der Jahresplanung und nicht einzeln ausweisbar.

Frage 3: Welche Projekte sind für die nächsten Jahre zur Belebung und Aufwertung der Innenstadt geplant?

Stellungnahme:

Aus Sicht des Kulturbetriebs und mit Blick auf die Rückmeldung von Gästen, Touristen, aachen tourist service, MAC e.V., externen Kultur- und Kooperationspartnern zeichnet sich die Innenstadt durch eine hohe Lebendigkeit und Veranstaltungsdichte aus, die bezogen auf die o.e. Projekte, fortgeführt werden wird.

Für 2020 werden anlassbezogen weitere Formate umgesetzt werden, so z.B. anlässlich der 150-Jahrfeier der RWTH Aachen, 2021 anlässlich der Heiligtumsfahrt. Diese beiden großen und herausragenden Veranstaltungen werden mit den öffentlichen Programmteilen einen besondere „Aufwertung“ darstellen, so, wie die mehrtägige Bespielung des Aachener Doms mit einer Licht- und Klanginstallation 2018 bei der 40-Jahrfeier des ersten deutschen UNESCO-Weltkulturerbes.

Frage 4: Inwiefern wurde die freie Kulturszene in die Überlegungen mit einbezogen?

Stellungnahme:

Die freie Szene wird bei Großprojekten wie z.B. dem Karlsjahr 2014 direkt eingebunden, sie wird durch Beratung und Information bei der Vergabe der KASTE-Mittel eingebunden, sie wird in Programme eingebunden („across the borders“, Karlspreis-Live, Kunstroute, September Special, Hofkonzerte etc.). Information und Beratung zu Street Art, Hinweis auf Flächen und Orte für Kunst im öffentlichen Raum zählen ebenso zur Einbindung.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der des Ratsherrn Pilgram zum Thema „Clubszene“ vom 29.03.2019

Frage 1: Wann und mit welchem Inhalt fanden nach dem ersten Treffen weitere Treffen mit der Clubszene statt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Nachgang zu dem großen Gespräch am 13.02.2014 zum Thema „Clubszene“ fand am 10.07.2014 ein Gespräch zwischen dem Initiator und der Initiative „Macht mal Lärm“ Herrn Kristof Mittelstädt sowie dem Leiter des Veranstaltungsmanagements im Kulturbetrieb, Herrn Rick Takvorian und dem Leiter des Kulturbetriebs, Herrn Olaf Müller statt. Bereits im Vorfeld, am 17.01.2014 fand eine verwaltungsinterne Vorbereitungsrunde bei FB 32 zum Thema „Veränderungen in der Gastronomiebranche“ statt.

Am 20.05.2014 beteiligte sich der Kulturbetrieb in Person des Kulturbetriebsleiters an einer Semesterveranstaltung des Geographischen Instituts der RWTH Aachen zu dem Thema „Bedeutung und Probleme der innerstädtischen Musik- und Kneipenszene: Herausforderung für das Stadtmarketing“. Bei dieser Veranstaltung wurden folgende Aspekte thematisiert:

1. Entwicklung der Aachener Musik- und Kneipenszene
2. Die räumliche Verteilung der Musik- und Kneipenszene in den Bereichen Frankenberger Viertel, Südstraße, Krakaustraße, Promenadenstraße, Bushof, Elisenbrunnen, Markt und Dom, Lindenplatz und Pontstraße.
3. die Bedeutung und Probleme wurden akzentuiert:
 - Kneipen und Tanzlokale als wichtige Treffpunkte
 - große Anziehungskraft
 - wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens
 - Attraktivitätssteigerung von Städten
 - Konflikte „Kiosk versus Kneipe“
 - Rauchverbot
 - Konflikt Nachbarschaft
 - Konflikte als eine Art Kreislauf
4. wurde auf die Initiative „Macht mal Lärm“ eingegangen
5. Herausforderungen für das Stadtmarketing wurden thematisiert.
 - die unterschiedliche Problemlage zwischen kleiner Musikkneipe, Großveranstalter und einem Verein wie z.B. dem Musikbunker e.V.
 - die räumliche Verteilung möglicher Club- und Kneipenszene in der Stadt
 - die Einbeziehung der Hochschulen und möglicher Neubauten

Festgehalten wurde in diesem Seminar, dass es keine einheitliche Patentlösung für all die Problemkreise geben könne. Wichtig sei die Zusammenarbeit zwischen Politik, Stadt und Lokalinhaber.

Herr Mittelstädt, der das Thema auf die Agenda gesetzt hatte, betonte, dass er in einem engen Kontakt zu FB 32 stehe. Er akzentuierte, dass die Verwaltung ein sehr guter und offener Ansprechpartner sei.

Positiv bewertete er, dass die Entwicklung in Aachen besser sei als noch vor einiger Zeit. Der Kulturbetrieb betonte, dass er ein Interesse an der lebendigen Clubszenevielfalt habe.

FB 32 steht in direktem Kontakt mit Clubs bzgl. Herausforderungen i.S. Lärmschutz und das Baudezernat in Bezug auf bauliche Fragen. E 49 führt Gespräche mit Interessenten, die Clubs im Sinne von Veranstaltungsort für Kleinkunst errichten möchten.

Frage 2: Welche konkreten Unterstützungen und Hilfeleistungen wurden seit 2014 geleistet, um Clubs zu erhalten oder aber auch um neue Clubs zu gründen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei allen entsprechenden Dienststellen der Stadtverwaltung besteht ein Interesse an der Aufrechterhaltung und Stärkung der Clubszene in Aachen. Insofern wurden sämtliche Interessenten, die unter den erweiterten Clubbegriff des Antragsstellers fallen, von den Dienststellen der beteiligten Dezernate beraten und informiert. Dieses Thema berührt sowohl den Aufgabenbereich des Hochschulbeauftragten des Fachbereichs Wirtschaftsförderung und europäische Angelegenheiten sowie auch das Ordnungsamt, den Kulturbetrieb und das Baudezernat. Dezernatsübergreifendes Raummanagement ist gerade mit Blick auf den Druck, der durch den Wohnungsbau ausgeübt wird und durch die Lärmvorschriften entsteht, zielführend. Die Bedeutung des Teilbereichs „Clubszene“ wird sowohl anlassbezogen als strategisch thematisiert. Eine Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Regeln für die Führung eines Lokals, Clubs oder Spielstätte ist dabei Grundvoraussetzung.

Frage 3: Welche Erfolge wurden erreicht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit gesichertem Status werden derzeit die Betriebe „Nox“, „Lessie Fair“, „Starfish“, „Nightlife“, „Club Voltaire“ und „Franz“ betrieben.

Darüber hinaus ist die Kellerlokalität Peterstr. 3-5 konzessioniert, wird derzeit aber aufgrund persönlicher Gründe nicht betrieben. Die Problematik bzgl. des Musikbunkers ist bekannt. Temporär finden in den Betrieben „Egmont“, „Dumont“, „Domkeller“, „Wild Rover“, „Apollo“, „Café Madrid“, „Hotel Europa“ und der „Kappertzhölle“ DJ- oder Live-Acts statt. Gelegentliche werden hier Lärmbeschwerden aus dem Umfeld einiger dieser Betriebe bekannt, die aber in der Regel nicht konkret zuzuordnen sind.

Frage 4: Welche Bedeutung haben für die Verwaltung die Clubszene und das Thema Nachtökonomie für die Stadt Aachen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Stadt Aachen ist eine lebendige Clubszene sehr wesentlich. Sie gehört zur kulturellen Vielfalt einer Stadt wie Aachen. Die Verwaltung ist an einer lebendigen, bunten Stadt mit unterschiedlichen Kultur- und Partyangeboten interessiert. Darüber dürfen die Anwohner nicht aus dem Blick verloren werden und es müssen gewisse Spielregeln eingehalten werden. Es liegt im Interesse der Stadt Aachen, neue Locations für die Clubszene zu identifizieren. Dazu zählt z.B. das Angebot, im ehemaligen Automatencasino des neuen Kurhauses auch einen neuen Club einzurichten. Die Stadt Aachen

registriert, dass in verschiedenen europäischen Großstädten sog. Nachtbürgermeister benannt wurden, die z.T. aus der Clubszene stammen (Amsterdam) oder wie in Mannheim, der ersten deutschen Stadt, aus einer großen Zahl von Bewerbern ausgesucht wurden. Berlin hat sich bisher dagegen ausgesprochen. In Köln und Aachen wurde die Einrichtung nicht befürwortet. Die sog. „Nachtökonomie“ als unscharfer Oberbegriff wird in Aachen u.a. bei Gesprächen mit Hochschulen thematisiert bzw. findet auch ihren Niederschlag in den Überlegungen zur Nutzung des Neuen Kurhauses.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Allianz für Aachen – Gruppe im Rat der Stadt Aachen – vom 29.03.2019 zum Datenaustausch der Stadt Aachen mit der StädteRegion Aachen

Die Ratsgruppe Allianz für Aachen beantragt in Ihrer Anfrage die Beantwortung von drei Fragen, die einleitend mit einem Zitat aus der Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung in die Städteregion Aachen gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen – Gesetz) vom 26.02.2008 sowie der Regelung in § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Bezirksvertretungen der Stadt Aachen und die Ratsausschüsse verbunden werden.

Frage 1:

Inwiefern entspricht die Zurückweisung von im Rat der Stadt eingebrachten Anfragen zu Sachgegenständen, die im politischen Zuständigkeitsbereich der StädteRegion Aachen liegen, einen gemäß der oben zitierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „engen und effizienten Zusammenwirken“ beider Verwaltungsebenen?

Die Stadt Aachen und der Kreis Aachen regelten durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) den Übergang von Aufgaben der Stadt Aachen auf die Städteregion Aachen. Gewählt wurde die Form einer sogenannten delegierenden Aufgabenübertragung. Bei einer delegierenden Vereinbarung überträgt die „abgebende“ Kommune ihre Rechte und Pflichten im Sinne einer kompletten Verantwortungs- und Aufgabenübertragung auf die „übernehmende“ Gebietskörperschaft. In diesem Sinne ist mit der Vereinbarung neben der Durchführung der ihm Einzelnen beschriebenen öffentlichen Aufgaben auch die entsprechende Kompetenz als gesetzlicher Aufgabenträger vollständig auf die Städteregion übertragen worden.

Hieraus ergibt sich, dass Informationen zu den übertragenen Aufgabenbereichen bei der Städteregion vorgehalten werden. § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates bezieht sich mit der Formulierung „verfügbares bzw. innerhalb der Verwaltung recherchierbares Wissen“ ausschließlich auf die Verwaltung der Stadt Aachen.

Wie zutreffend aus der Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreffend die Aufgabenübertragung zitiert, sollen mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Synergie-Effekte erzielt und Doppelzuständigkeiten vermieden werden. In Konsequenz dessen werden in den die Aufgabenübertragung betreffenden Bereichen die nachgefragten Informationen grundsätzlich nicht redundant bei der Stadt Aachen vorgehalten.

Frage 2:

Inwiefern handelt es sich bei Informationen zu Sachgegenständen, die im politischen Zuständigkeitsbereich der Städteregion liegen, um für die Stadtverwaltung unverfügbares Wissen? Bitte erläutern Sie zudem, warum die Stadtverwaltung die oben aufgeführten Anfragen der Allianz für Aachen nicht an die Städteregion mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet hat.

Hinsichtlich des nicht verfügbaren Wissens wird auf die Antwort zur Frage 1 Bezug genommen. Die Behandlung von Anfragen regelt § 13 der Geschäftsordnung abschließend.

Frage 3:

Welche (rechtlichen) Voraussetzungen sind nach der Einschätzung der Verwaltung zu erfüllen, um einen verbesserten und über die politischen Zuständigkeiten hinausgehenden Daten- und Informationsaustausch zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen herzustellen?

Wäre im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung eine andere Verfahrensweise gewünscht gewesen, wäre anstelle der delegierenden Aufgabenübertragung eine mandatierende Aufgabenübertragung erfolgt.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.02.2019 zum Thema:
„Barrierefreie Verwaltung“**

Vorbemerkung:

Die geltende Landesbauordnung NRW gibt zur Barrierefreiheit vor:

§ 49 Barrierefreies Bauen

(1) (...).

(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen im erforderlichen Umfang barrierefrei sein. Öffentlich zugänglich sind bauliche Anlagen, wenn und soweit sie nach ihrem Zweck im Zeitraum ihrer Nutzung von im Vorhinein nicht bestimmbar Personen aufgesucht werden können. Wohngebäude sind nicht öffentlich zugänglich im Sinne dieses Absatzes.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten jeweils nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Insbesondere Absatz 3 macht bereits deutlich, dass Barrierefreiheit innerhalb historischer Bestandsgebäude baulich definitiv an ihre Grenzen stößt und nicht immer und überall umsetzbar ist. Dies trifft auch auf den Gebäudebestand der Stadt Aachen zu.

Sämtliche Neubauten hingegen werden grundsätzlich barrierefrei errichtet.

Frage 1: Welche öffentlichen Einrichtungen sind nicht barrierefrei?

Weder beim Gebäudemanagement noch bei den Bedarfsträger-Bereichen existiert eine detaillierte Datenbank zu den Aspekten der Barrierefreiheit, zumal der Begriff der „Barrierefreiheit“ eine stetige Ausweitung erfährt – weg von der klassischen Gehbehinderung hin zu Einschränkungen der Seh-, Hör- und anderen Fähigkeiten.

Dennoch wird das Wissen darüber in den einzelnen Nutzerverwaltungen vorgehalten.

Immer dann, wenn ein Bestandsgebäude durch den Bedarfsträger zur Sanierung, zur Erweiterung oder zum Umbau freigegeben wird (nach Herbeiführung der politischen Beschlüsse dazu), wird im Rahmen der Planungen grundsätzlich geprüft, in wieweit eine Barrierefreiheit - über organisatorische Maßnahmen hinaus - fachlich und im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten umgesetzt werden kann.

Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass mobilitätseingeschränkte Bürger*innen diese Einrichtungen nutzen können?

In historischen Bestandsgebäuden, die noch nicht barrierefrei umgestaltet wurden, oder wo dies auf Dauer nicht möglich ist, ist dies durch organisatorische Maßnahmen der Nutzerverwaltung zu kompensieren. Welche einzelne organisatorische Maßnahme dies ist, hängt von der jeweiligen Situation vor Ort ab und kann sehr unterschiedlich sein.

Frage 3: Gibt es für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen barrierefreie Formulare und Unterlagen (für die Erfassung mit dem Lesescanner) bzw. Formulare und Unterlagen in leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen?

Die Verwaltung verfügt nicht über barrierefreie Formulare und Unterlagen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder in leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Um entsprechende Formulare und Unterlagen erstellen zu lassen, ist ein gesondertes Budget erforderlich.

Frage 4: Sind die Internetauftritte der Verwaltung im Sinne der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) barrierefrei gestaltet?

Ja, bei den städtischen Webseiten (Internet und Intranet) werden standardmäßig, bereits bei der Entwicklung der Seiten, die Vorgaben der BITV beachtet.

Frage 5: Wie wird dafür Sorge getragen, dass im Bereich von Kultur und Bildung die Angebote barrierefrei nutzbar sind?

Für sämtliche Kulturbauten der Stadt hat das Gebäudemanagement bereits in 2015 einzelne Begutachtungen zur Barrierefreiheit an einen spezialisierten Fachplaner beauftragt.

Untersucht wurden nachfolgende Objekte:

- Ludwig Forum, Jülicher Straße 97-109
- Suermondt-Ludwig-Museum, Wilhelmstraße 18
- Couvenmuseum, Hühnermarkt 17
- Barockfabrik, Löhergraben 22
- Aula Carolina, Pontstraße 7
- Stadtbibliothek, Couvenstraße 15
- Theater Aachen, Theaterplatz 19
- Elisenbrunnen (nur Touristeninfo), Friedrich-Wilhelm-Platz 14
- Theaterwerkstätten Mörgens, Hubertusstraße 2-8
- Altes Kurhaus, Komphausbadstraße 15+17+19
- Burg Frankenberg, Goffartstraße 45

In den Objektgutachten wurden Maßnahmen hinterlegt, die in unterschiedlichen Zeiträumen mit unterschiedlichen Prioritäten umgesetzt werden können.

Unterschieden werden muss zwischen möglichen baulichen (Bauunterhaltung) und organisatorischen Maßnahmen (Bedarfsträger/ Nutzer).

Eine Möglichkeit der Kompensation dauerhaft nicht machbarer baulicher Ertüchtigung besteht in organisatorischen Maßnahmen durch die Nutzerverwaltung (Siehe auch Frage 2).